LEBENSKONFERENZ Spiegelgasse 3/Mezzanin 1010 Wien ZVR 446447889 / DVR 0003506

www.lebenskonferenz.at, office@lebenskonferenz.at

Vorsitzender: Ing. Markus Schinner



Presseaussendung (Wien, 17.2.2019)

Gängiges Werturteil über Menschen mit Behinderung ist inakzeptabel.

Auch vor der Geburt sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich zu behandeln

Untertitel: Lebenskonferenz trägt Bürgerinitiative #Fairändern in allen Punkten mit

Die auf breiter Unterstützung stehende Bürgerinitiative #Fairändern mit aktuell rd. 56.000 Unterzeichnern hat es geschafft, das seit fast 45 Jahren gesellschaftliche Tabuthema Abtreibung wieder in den Diskurs zu bringen.

Dabei ist der sachliche und unaufgeregte Zugang der Initiative zu begrüßen, die einerseits simple Dinge anspricht, zB eine längst überfällige statistische Erhebung und Motivforschung als Grundlage jedweder Verbesserungsmaßnahme, sowie die notwendige Bedenkfrist vor einer Abtreibung.

Andererseits rückt die Initiative auch die derzeit besonders diskutierte eugenische Indikation in den Fokus. Diese stellt ein für die heutige Gesellschaft inakzeptables Werturteil über alle Menschen mit Behinderung dar! Der Vorstand der Lebenskonferenz dazu: "Die derzeitige Regelung der eugenische Indikation führt zu einer allgemeinen Diskriminierung von noch nicht geborenen, behinderten Kindern. Es ist verwunderlich, dass wegen einem Vorstoß zur Beendigung dieser Diskriminierung in Österreich im 21. Jahrhundert die Wellen so hoch gehen."

Die UN- Behindertenrechtskonvention besagt, dass **alle Menschen vor dem Gesetz gleich zu behandeln sind** und **ohne Diskriminierung Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz** und gleiche Vorteile durch das Gesetz haben. (Art. 5, Abs.1). Nach Abschaffung der eugenischen Indikation wäre die Gesetzeslage mit der UN-Behindertenrechtskonvention im Einklang, welche in Österreich 2008 in Kraft getreten ist.

Die derzeitige gesetzliche Formulierung des § 97 StGB, Artikel 1 Absatz 2, der unter anderem besagt,

wenn "eine ernste Gefahr besteht [Anm.: das ist letztlich oft nur ein Verdacht], dass das Kind geistig oder körperlich schwer [Anm.: wer will das beurteilen?] geschädigt sein werde,…", darf bis zur Geburt abgetrieben werden.

ist schwammig und lässt großen Interpretationsspielraum zu. Eine zukunftsfähige Gesellschaft muss die Basis schaffen, auch denen einen Platz einzuräumen, die "anders" sind. Die Fortschritte in der medizinischen Diagnose dürfen nicht zu einer Selektion führen, wie das derzeit leider oft passiert. Es gilt hier eine Bahn zu brechen für eine neue Sichtweise auf das Leben in all' seinen Facetten und die Möglichkeiten von Information, Beratung, Hilfestellungen, Solidarität und Palliativmedizin auszubauen.

Über uns: Die Lebenskonferenz ist die größte unabhängige Plattform in Österreich, deren 56 Mitglieder, unter anderem befreundete Vereine, NGOs und Initiativen umfassen, die sich in Österreich auf vielfältige Weise für den umfassenden Schutz des Lebens einsetzen.

Die Lebenskonferenz versteht sich als eigenständige, unabhängige und überkonfessionelle Initiative, die in ihren Anliegen auch von zahlreichen Kirchen und Gemeinschaften unterstützt wird.